

# **AUSSTELLUNGSORDNUNG FÜR RASSEHUNDEAUSSTELLUNGEN DES DAC 1988 e.V.**

Inhaltsverzeichnis

<b>01. Allgemeines</b>
<b>02. Einteilung der Rassehundeaussstellungen</b>
<b>03. Meldegeld</b>
<b>04. Klasseneinteilung – Wertnoten – Platzierungen – Nachweis – Meldung</b>
<b>05. Anwartschaftsvergabe</b>
<b>06. Titelvergabe</b>
<b>07. Best of Breed (BOB) – Best of Opposite Sex (BOS) – Best in Show (BIS)</b>
<b>08. Championate</b>
<b>09. Einsprüche - Strafbestimmungen</b>
<b>10. Schlussbestimmungen</b>



## **01. Allgemeines**

Ausstellungen sind öffentliche und Zuchtfördernde Veranstaltungen. Durch die Bewertungen werden der Stand der Zucht und die Vielfalt der Rassen einer breiten Öffentlichkeit vermittelt.

**01.a) Für Ausstellungen gilt die Ausstellungs-Ordnung des VDH. Die Ausstellungsordnung des DAC 1988 e.V. stellt eine Ergänzung gemäß § 38 der VDH-Ausstellungs-Ordnung dar.**

**01.a) Besonderer Hinweis auf die VDH – AO § 1 - § 12 die für die DAC-AO volle Anwendung findet.**

Für die die Überwachung ist ein DAC-Ausstellungsbeauftragter \*) eingesetzt.

## **02. Einteilung der Rassehundeaussstellungen (VDH – AO § 1)**

**02.a.) Sonderausstellungen im Rahmen einer VDH Internationalen (CACIB) / VDH Nationalen Rassehundeaussstellung (CAC)**

**02.b.) Spezialrassehundeaussstellungen des DAC 1988 e.V.**

**02.b.1) Spezialrassehundeaussstellung nur für Afghanen**

**02.b.2) Gemeinschaftsrassehundeaussstellung für verschiedene Rassen**

**02.b.3) Anschluss an eine Gemeinschaftsrassehundeaussstellung für verschiedene Rassen**

## **03. Meldegeld**

**02.a.) Festsetzung des Meldegeldes durch den VDH**

**02.b.1) Festsetzung des Meldegeldes durch den DAC**

**02.b.2) Festsetzung des Meldegeldes durch den DAC**

**02.b.3) Festsetzung des Meldegeldes durch den Veranstalter**

Die Meldung zu einer dieser Rassehundeaussstellungen verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr – auch bei Nichtteilnahme auf der Ausstellung.

#### 04. Klasseneinteilung – Formwertnoten – Platzierung – Qualifikationsnachweis – Meldung

##### 04.a.) Klasseneinteilung bei DAC-Spezialrassehundausstellungen (VDH-AO § 13)

###### Stichtag für die Alterszuordnung:

Das geforderte Lebensalter muss der Hund am Tag der Bewertung erreicht haben.

Klasse	Alter	Voraussetzungen
<b>Veteranen</b>	<b>vollendetes 8. Lebensjahr</b>	
<b>Baby</b>	<b>4 – 6 Monate</b>	
<b>Jüngsten</b>	<b>6 – 9 Monate</b>	
<b>Jugend</b>	<b>9 – 18 Monate</b>	
<b>Zwischen</b>	<b>15 – 24 Monate</b>	
<b>Champion</b> 1) siehe 04.d.)	<b>ab 15 Monate</b>	<b>entweder/oder: Int.Ch., Nat.Ch. von einem bei der FCI anerkannten Landesverbänden, Dt. Ch. Club, -VDH</b> <b>VDH-Bundes-, VDH-Europa-, VDH-German Winner-, FCI-Europa-, FCI-Weltsieger</b> berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Ausstellung zum Start in der Championklasse
<b>Gebrauchshund</b> 1) siehe 04.d.)	<b>ab 15 Monate</b>	<b>Leistungs/Ausbildungskennzeichen durch das einheitliche FCI/VDH Gebrauchshund Zertifikat</b>
<b>Offene</b>	<b>ab 15 Monate</b>	

<b>Paarklasse</b>	besteht aus einem Rüden + einer Hündin die im Eigentum <b>eines</b> Ausstellers sind. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "gut" erhalten haben oder wurden in der Ehren- bzw. Veteranenklasse ausgestellt.
<b>Zuchtgruppe</b>	besteht aus mindestens 3 Hunden mit gleichem Zwingername. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "gut" erhalten haben oder wurden in der Ehren- bzw. Veteranenklasse ausgestellt.
<b>Nachzuchtgruppe</b>	besteht aus mindestens fünf Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin beiderlei Geschlechts, aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen <b>zuvor</b> auf einer Rassehundausstellung mindestens die Formwertnote „gut“ erhalten haben (Nachweis ist bei der Meldung nachzuweisen). Mindestens zwei der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein.
<b>Kind mit Hund</b>	ohne Altersklassen

##### 04.b.) Versetzen eines Hundes (VDH-AO § 14)

Das Versetzen eines Hundes in eine andere Klasse als gemeldet bzw. als im Katalog angegeben, ist nur möglich, wenn dieser in Bezug auf Alter, Geschlecht oder durch die Schuld des Sonderleiters in eine falsche Klasse eingereiht wurde.

In diesem Fall muss dies das Meldeformular für diese Rassehundausstellung klären. Ein Hund kann nicht auf Wunsch des Ausstellers nach offiziellem Meldeschluss in eine andere Klasse versetzt werden.

##### 04.c.) Formwertnoten (VDH-AO § 15)

vorzüglich (V)    sehr gut (sg)    gut (g)    genügend (ggd)    disqualifiziert (disq)

Babyklasse:            vielversprechend (vv)    versprechend (vsp)  
                                  wenig versprechend (wv)

Jüngstenklasse:    vielversprechend (vv)    versprechend (vsp)  
                                  wenig versprechend (wv)

Ohne Bewertung:    Mit dieser Beurteilung darf nur ein Hund aus dem Ring entlassen werden, dem keine vorgenannten Formwertnoten zuerkannt werden kann. Der Grund ist im Richterbericht anzugeben.

Zurückgezogen: Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

Nicht erschienen: Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird

#### **04.d.) Platzierungen (VDH-AO § 16 - § 18)**

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu Platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote "Sehr Gut" erhalten haben. Vergeben werden 1., 2., 3. und 4. Platz. Weitere Platzierungen sind unzulässig. In der Veteranenklasse werden keine Formwertnoten vergeben nur platziert.

Erscheint in einer Klasse nur ein Hund und wird ihm die Formwertnote "Vorzüglich" oder "Sehr Gut" zuerkannt, so erhält er die Bewertung "Vorzüglich 1", "Sehr Gut 1" oder Platz 1.

Die Platzierung der Hunde hat unmittelbar nach der Bewertung der einzelnen Hunde der Klasse zu erfolgen.

#### **04.e.) Verspätet erscheinende Aussteller**

Wird ein Hund in den Ring gebracht, nachdem einer der Hunde der betreffenden Klasse bereits platziert ist, so scheidet er für die Platzierung aus. Er erhält jedoch eine Formwertnote. Trifft der Aussteller ein, bevor der Zuchtrichter seine Tätigkeit im Ring an diesem Tag beendet hat, so erfolgt die Bewertung des Hundes zu einem vom Zuchtrichter festgelegten Zeitpunkt.

#### **04.e.) Qualifikationsnachweise (VDH-AO § 13)**

Nachweise zum Starten in der Champion- und Gebrauchshundklasse müssen bei der Meldung mit eingereicht werden. Bei Nichtvorliegen des Nachweises wird dieser Hund in die Offene Klasse versetzt.

Doppelmeldungen sind nicht zulässig.

#### **04.f.) Meldung hier gilt die VDH-AO § 6**

### **05. Vergabe von Anwartschaften**

Die zu vergebende Anwartschaft (CAC-Club und VDH) werden in der Zwischenklasse, der Championklasse, Gebrauchshundklasse und in der Offenen Klasse an die V1 - Hunde vergeben. Die V2 – Hunde aus diesen Klassen erhalten dann das Res.-CAC-Club bzw. die Res.-VDH.

In der Jugendklasse wird die Anwartschaft (J-Anwartschaft Club und J-Anwartschaft VDH) an die V1 – Hunde vergeben. Die Res. Anwartschaften (Club und VDH) gehen an die V2 – Hunde.

An die Erstplatzierten der Veteranenklasse werden die V-Anwartschaften Club und V-Anwartschaften VDH vergeben.

Eine Vergabe der höchstmöglichen Formwertnote „Vorzüglich“ bzw. Platz (Vet.Klasse) und der Platzierung des entsprechenden Hundes auf Platz 1 der jeweiligen Klasse ist grundsätzlich nur in Verbindung mit der Vergabe der entsprechenden Anwartschaft möglich. Sollte der Zuchtrichter keine Anwartschaft vergeben, muss dies vom Zuchtrichter ausdrücklich im Richterbericht erwähnt werden. (VDH §25)

Die Vergabe dieser Anwartschaften obliegt dem Ermessen des Richters.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf diese Anwartschaften.

Die Anwartschaft muss klar und deutlich auf dem Richterbericht ersichtlich sein.

### **06. Vergabe von Titeln des DAC 1988 e.V. an Afghanen**

Der DAC 1988 e.V. kann jährlich folgende Titel getrennt für Rüde und Hündin vergeben. Die Vergabe des Titels ist gebunden an V1 Hunde mit Erlangung einer Anwartschaft.

Der Titel ist eintragungsfähig (Ahnentafel), berechtigt aber nicht zum Starten in der Championklasse.

Die Vergabe des Titels obliegt dem Ermessen des Richters.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf diesen Titel.

Der Titel muss klar und deutlich auf dem Richterbericht ersichtlich sein.

#### **06.01.) DAC – Jahressieger ...Jahreszahl**

#### **06.02.) DAC – Landessieger ...LG Jahreszahl im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen DAC-Landesgruppen**

**06.03.) DAC – Sieger ...Jahreszahl**

Gesonderte Bestimmungen zur Zulassung:

Alle Eigentümer müssen Mitglied im DAC 1988 e.V. sein (Nachweis durch die Original Ahnentafel) oder Hunde die im DAC 1988 e.V. gezüchtet wurden - unabhängig von der Vereinszugehörigkeit ihrer Eigentümer.

**06.04.) Vergabekriterien zu 06.01.) bis 06.03.)**

Der V1 – Hund aus der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund- und Offenen Klasse sticht um den Tagestitel (getrennt nach Rüde und Hündin).

**06.05.) Jugendsiegervergabe bei 06.01.) bis 06.03.)**

Bei jeder Titelausstellung wird der Jugendsiegertitel an den V1 – Hund vergeben (getrennt nach Rüde und Hündin).

**06.06.) Veteranensieger bei 06.01.) bis 06.03.)**

Bei jeder Titelausstellung wird der Veteranensiegertitel an den PI 1 – Hund vergeben (getrennt nach Rüde und Hündin).

**06.07.) Sonstige Titel** (z.B.: DAC-Jubiläumssieger ...Jahreszahl) können vergeben werden, sind aber nicht eintragungsfähig (Ahnentafel).

**07. Vergabe von Best of Breed (BOB) - Best of Opposite Sex (BOS) – Best in Show (BIS) – (VDH-AO § 24) (ohne Veteranen- / Jugend-BOB)**

**07.01.) Titelausstellungen BOB / BOS**

		Be- wer- tung	Teilnehmer	4	BOB / BOS	
<b>Vorentscheidung / preliminary round</b>						
Rüde	Veteranenklasse	PI 1	Bester Veteran	1	Aus diesen Teilnehmern wird <b>BOB</b> & <b>BOS</b> gewählt	
Hündin	Veteranenklasse	PI 1				
<b>Vorentscheidung / preliminary round</b>						
Rüde	Jugendklasse	V 1	Bester Jugend	1		
Hündin	Jugendklasse	V 1				
Rüde	Titelgewinner		DAC .....sieger	1		
Hündin	Titelgewinnerin		DAC .....siegerin	1		

**07.02.) Ausstellungen ohne Titel BOB**

Klasse		Be- wer- tung	Vorentscheidung		BOB / BOS
Rüde	Veteranenklasse	PI 1	Bester Veteran	1	Aus diesen Teilnehmern wird <b>BOB</b> & <b>BOS</b> gewählt
Hündin	Veteranenklasse	PI 1			
Rüde	Jugendklasse	V 1	Bester Jugend	1	
Hündin	Jugendklasse	V 1			
Rüde	Zwischenklasse	V 1	Bester Rüde	1	
	Championklasse	V 1			
	Gebrauchshundekl.	V 1			
	Gebrauchshundekl.	V 1			
Hündin	Zwischenklasse	V 1	Beste Hündin	1	
	Championklasse	V 1			
	Gebrauchshundekl.	V 1			
	Gebrauchshundekl.	V 1			

**07.03.) Best in Show (BIS)**

Bei einer Beteiligung von mindestens 2 Rassen bei einer Spezialrassehundeausstellung wird der Wettbewerb Best in Show (BIS) durchgeführt.  
Berechtigt zur Teilname: Alle Best of Breed (BOB) Hunde.

**08. Championate** (VDH AO § 28)

Championate können nur bei Rassebetreuenden Vereinen im VDH eingereicht und ausgestellt werden.

Angerechnet werden erworbene Anwartschaften von Ausstellungen im Geltungsbereich des DAC 1988 e.V.

Anwartschaften anderer Vereine müssen bei diesem eingereicht werden.

**08.01.) Allgemeine Kriterien**

**a) Konto-Führung über DAC – Championate**

Über ausgestellte Anwartschaften / R-Anwartschaften / Wartezeit / Erfüllung der Bedingungen für das jeweilige Championat führt der DAC 1988 e.V. eine Datenbank.

**b) Wartezeit**

Anwartschaften innerhalb der Wartezeit gehen an den R-Hund über, ebenfalls die von der wichtigen benötigten Ausstellung

**c) Erfüllung der Bedingungen für Championate**

Nach Erfüllung der Bedingungen für das Championat wird die Bestätigung für den jeweiligen Hund automatisch ausgestellt.

Der Eigentümer ist verpflichtet eine Kopie der Ahnentafel einzureichen und die Champion-Bestätigungsgebühr zu überweisen.

Nach Erfüllung der Bedingungen gehen die Anwartschaften an den R-Hund über.

**d) Anwartschaften**

Erreichte Anwartschaften bleiben im Besitz des Hundes auch bei Eigentümerwechsel.

**08.02.) Einreichung – Antragsberechtigung – Bestätigung**

**a) Einreichung**

Kopien der Richterberichte (klar erkenntlich: Ort, Datum, Richter, Anwartschaft), Kopie der kompletten Ahnentafel (Eigentümer ersichtlich), genaue Adressenangabe.

Diese Unterlagen einreichen beim DAC 1988 e.V. Ausstellungsbeauftragten \*).

**b) Antragsberechtigung**

Der Eigentümer ist antragsberechtigt.

**c) Bestätigung**

Über das Championat wird eine Bestätigung ausgefertigt. Diese Bestätigung ist kostenpflichtig (DAC-Gebührenordnung).

**08.03.) DAC – Veteranen – Champion**

<b>3</b>	<b>Anwartschaften – von 2 verschiedenen Richtern</b>	<b>ohne Wartezeit</b>
<b>Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über</b>		

**08.04.) DAC – Jugend – Champion (Club)**

<b>3</b>	<b>Anwartschaften – von 2 verschiedenen Richtern</b>	<b>innerhalb der Jugendklasse</b>
<b>Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über</b>		

**08.05.) DAC – Deutscher Champion**

<b>4</b>	<b>Anwartschaften – von 3 verschiedenen Richtern</b>	<b>Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von 12 Monaten + 1 Tag liegen</b>
<b>Wichtige Anwartschaft: entweder / oder</b>		
<b>CACIB – Ausstellung (im Geltungsbereich des DAC 1988 e.V.) CAC-Nat. VDH – Ausstellung (im Geltungsbereich des DAC 1988 e.V.) DAC-Sieger .., DAC-Jahressg .., DAC-Landessg- .....</b>		
<b>Anwartschaften innerhalb der Wartezeit gehen an den Hund mit der R-Anwartschaft über, ebenfalls die Anwartschaft einer wichtigen Ausstellung</b>		
<b>Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über</b>		

**09. Einsprüche – Strafbestimmungen****09.01.) Einsprüche**

Einsprüche gegen formelle Fehler, die durch die Tätigkeit der Richter, der Ausstellungsleitung – Ausstellungsleiters/Sonderleiters entstanden sind, müssen am Veranstaltungstag diesen vorgetragen werden. Falls am Schautag eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann, ist der Vorgang dem Vorstand binnen eines Monats zur Entscheidung vorzulegen. Bei Versäumung der Einspruchsfristen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

**09.02.) Strafbestimmungen**

Aussteller, die das Meldegeld von vorhergegangenen Ausstellungen nicht entrichtet haben oder für die ein Ausstellungsverbot vom VDH ausgesprochen wurde, können abgelehnt werden.

Aussteller, die während der Ausstellung Richter oder Funktionäre beleidigen, sich sonst grob unsportlich verhalten, oder den Ablauf der Ausstellung erheblich stören oder gefährden, können vom Veranstalter / Ausstellungs-/Sonderleiter von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Sie sind dem Ausstellungsbeauftragten unverzüglich schriftlich zu melden.

**10. Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Ausstellungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen dieser Ordnung, die sich durch Änderungen der VDH-Ausstellungsordnung ergeben oder Änderungen, die durch die JHV des DAC beschlossen wurden, kann der Vorstand des DAC vornehmen. Ergänzend zur DAC-Ausstellungsordnung gilt die VDH-Ausstellungsordnung mit allen Durchführungsbestimmungen.

DAC - AO-Durchführungsbestimmungen / Leitfaden für DAC-Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter bei VDH-Internationalen- / VDH-Nationalen Ausstellungen können beim DAC-Ausstellungsbeauftragten angefordert werden / werden an jeden Ausstellungs- bzw. Sonderleiter übermittelt.

**Änderungsliste der DAC – Ausstellungsordnung**

veröffentlicht		<b><u>Änderungen durch die DAC – JHV 21.03.2015</u></b>
03.05.2015	04.a.)	Streichung der Ehrenklasse - Änderung aller Pkt. in der diese Klasse erscheint
	06.06.)	Titelerweiterung auf die Veteranenklasse – nachfolgender Pkt. verschiebt sich
veröffentlicht		<b><u>Änderungen durch die VDH-Ausstellungsordnung vom 29.03.2016</u></b>
05.05.2016	04.a.)	Stichtag für die Alterszuordnung:
	05.	Vergabe von Anwartschaften
	07.	Best of Breed (BOB) - Best of Opposite Sex (BOS)
	08.	Championate